

Datenschutz- Information für die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Neuss nach DSGVO

Information zur Verarbeitung von Daten in den Offenen Hilfen

Zur Erfüllung der Dienstleistungen der Offenen Hilfen der Lebenshilfe Neuss und auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Buchst. h) und Absatz 3 und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Nutzer/in, sofern nicht eine Rechtsvorschrift oder ein Vertrag die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

1) Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung der Dienstleistungen die nachfolgenden Daten durch die Lebenshilfe Neuss verarbeitet werden (Art. 6 Buchst. a) b) und c) DSGVO):

- Stammdaten
- Daten bezüglich der Aufnahme der Dienstleistung
- Daten bezüglich der Durchführung der Dienstleistung
 - Planung und Dokumentation der pädagogischen Begleitung
 - Planung und Dokumentation der medizinischen Begleitung
 - Planung und Dokumentation der pflegerischen Begleitung/Selbstversorgung
 - ggf. Zusammenarbeit mit Vertragspartner/innen
- ggf. Daten bezüglich der Beendigung der Dienstleistung

2) Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)

Die personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich auch an Dritte (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an den Sozialhilfeträger, an die Jugendhilfe) übermittelt oder bei der Lebenshilfe Neuss eingesehen. Diese Übermittlung von Daten erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Für die Abrechnung von Leistungen an die Pflegekassen (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V), Jugendhilfe und ggf. an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X) werden falls erforderlich Daten übermittelt.

Personenbezogene Daten werden ggf. auch an ehrenamtlich tätige Personen und Kooperationspartner (z.B. im Bereich Freizeit) weiter gegeben um ein qualitativ hochwertiges Angebot anzubieten zu können.

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach Art. 13 und 15 DSGVO die Möglichkeit Auskunft über die bei der Lebenshilfe Neuss gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß Art. 16 DSGVO jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann deren Löschung schriftlich verlangt werden.

Dem kommt die Lebenshilfe Neuss dann unverzüglich nach.

Im Übrigen findet der Art. 17 DSGVO Anwendung.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß Art. 18 DSGVO kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß Art. 20 DSGVO vom Bewohner/in bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Einrichtung/des Dienstes).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von Art. 21 DSGVO ist die Datenverarbeitung durch die Lebenshilfe Neuss im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers), bis hin zur Unmöglichkeit der Leistungserbringung entstehen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Lebenshilfe Neuss können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Datenschutzaufsichtsbehörde oder
Postfach 200444 Kavalleriestr. 2-4
40102 Düsseldorf 40213 Düsseldorf

10) verantwortliche Stelle, betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Lebenshilfe Neuss erreichen Sie extern unter:

Herr Paul Köhler
datenschutz@lebenshilfe-neuss.de

intern unter:
Herrn Michael Haberl
Lebenshilfe Neuss gGmbH
Hamtorwall 16
41460 Neuss
datenschutz@lebenshilfe-neuss.de
02131/36918-12